

Teilprüfung – Fachbereich – Betriebswirtschaft und Rechnungswesen - mündlich

Themenstellungen, die zur **mündlichen Fachbereichsprüfung
kommen. **Weniger Themen, dafür keine Abwahl mehr.**
ab Herbsttermin 2023**

Prüferin: Mag. Tanja Sima

E-Mail: t.sima@vbs.ac.at

Rechnungswesen:

1. div. Belege inkl. Auslandsverbuchungen (Import, Export, ig. Erwerb, ig. Lieferung):
 - Belege lesen und verbuchen können
 - falsch verbuchte Buchungssätze richtigstellen können
 - Theorie: Kontenlehre, Beleggrundsätze, Formvorschriften
 - Erklären können, ob der Buchungssatz erfolgsvermindernd, erfolgserhöhend oder erfolgsneutral ist.

2. Jahresabschlussbuchungen (ohne steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung):
 - Abschreibung inkl. geringwertige Wirtschaftsgüter (Achtung: möglicherweise auch PKW)
 - Bewertung von Anlage- und Umlaufvermögen
 - Fremdwährungen
 - Rechnungsabgrenzungen
 - Rückstellungen
 - Forderungsverbuchung
 - Erklären können, ob der Buchungssatz erfolgsvermindernd, erfolgserhöhend oder erfolgsneutral ist.

3. Kostenrechnung
 - Grundlagen der Kostenrechnung erklären können
 - BÜB, BAB (inkl. Hilfskostenstellen)
 - Kalkulationen
 - Teilkostenrechnung

Betriebswirtschaftslehre:

1. Beschaffung und Transport: Materialwirtschaft, Lager, Transport
2. Kaufvertrag und Außenhandel (Incoterms, Dokumentenakkreditiv, Dokumenteninkasso)
3. Betriebsgründung inkl. Franchising
4. Rechtsform
5. Versicherungen (Risikomanagement)
6. Marketing inkl. Franchising
7. Investition und Finanzierung (nicht vergessen: Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Fonds, Wandelanleihe)
8. Personalmanagement

Was ist zur mündlichen Prüfung mitzunehmen:

1. Taschenrechner
2. Kugelschreiber, Lineal
3. Kontenplan

Wie sieht die mündliche Prüfung aus?

Sie erhalten zumindest 2 Aufgabenstellungen aus zwei unterschiedlichen Bereichen.

Also zumindest 1 Aufgabenstellung aus dem Bereich Rechnungswesen und 1 Aufgabenstellung aus der Betriebswirtschaftslehre.

Es können aber auch mehrere Themenbereiche (mehr als 2) abgefragt werden. Es sind aber grundsätzlich alle Fragen zu beantworten.

Es ist kein Auswahlprinzip.

Gesamtbeurteilung:

Die Gesamtbeurteilung aus schriftlicher und mündlicher Prüfung wird nach der mündlichen Prüfung von der Prüfungskommission festgelegt.

Das Teilprüfungszeugnis wird sodann ausgestellt und dem Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin ca. 30. Minuten nach der mündlichen Prüfung ausgehändigt.